

## **Auszug aus dem Tagesbrief 18/20 vom 09.04.2020 zum Corona-Virus**

---

### **Anpassungen beim Elterngeld**

Die Bundesregierung hat sich darauf geeinigt, Anpassungen beim Elterngeld für Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten, vorzunehmen. Darüber hinaus sind weitere Änderungen beabsichtigt.

Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten, sollen ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Außerdem sollen Eltern den Partnerschaftsbonus – eine zusätzliche Leistung, die Mütter und Väter bekommen, die gleichzeitig Teilzeit arbeiten, um sich die Kindererziehung zu teilen – nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Krise aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Zudem ist geplant, dass Eltern und werdende Eltern, die aktuell Einkommensverluste haben, zum Beispiel weil sie in Kurzarbeit sind, keinen Nachteil beim Elterngeld haben. Konkret: Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I aufgrund der Corona-Pandemie reduzieren das Elterngeld nicht und fließen auch bei der späteren Berechnung des Elterngeldes für ein weiteres Kind nicht mit ein.

Bundesfamilienministerin Dr. Giffey hat angekündigt, die gesetzlichen Anpassungen so zügig wie möglich durch das Kabinett und das parlamentarische Verfahren zu bringen.

Das Elterngeld unterstützt Eltern nach der Geburt des Kindes durch einen Ersatz des Erwerbseinkommens für den Elternteil, der sich um die Betreuung des neugeborenen Kindes kümmert. Beide Eltern haben einen Anspruch auf 14 Monate Elterngeld, wenn sie sich die Betreuung aufteilen. Das Elterngeld errechnet sich aus dem Durchschnitt des Nettoeinkommens der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes und ersetzt das bisherige Nettoeinkommen des Betreuenden zu mindestens 65 Prozent.